



39020 St. Valentin a.d.H/S. Valentino a. M., Kirchgasse/Via della Chiesa 27  
☎ 0473- 634610 - / 📠 0473/634226 [ssp.graun@schule.suedtirol.it](mailto:ssp.graun@schule.suedtirol.it) Steuernummer/ cod. fisc.: 91034110212

GRUNDSCHULE GRAUN 39020 Graun Dorfstraße 23 Tel. 0473- 633412  
GRUNDSCHULE GRAUN 39020 Graun Dorfstraße 23 Tel. 0473- 633412  
email – [grundschule-graun@rolmail.net](mailto:grundschule-graun@rolmail.net)  
internet- <http://www.obervinschgau.org>

## Schule 2010 - 11



### Inhalt:

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Landesrichtlinien</li><li>➤ Grundgedanken</li><li>➤ Programm</li><li>➤ Werte &amp; Frieden - Regeln</li><li>➤ Erziehungs- und Organisationsplan</li><li>➤ Lehrpersonen der Schule</li><li>➤ Schulkalender</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Außerschulischen Veranstaltungen</li><li>➤ Schulordnung</li><li>➤ Mitbestimmung</li><li>➤ Schülercharta</li><li>➤ Projekte</li><li>➤ Sprechstunden</li></ul> |
|---|--|

## Neue Herausforderungen für Schule und Bildungsplanung

Durch diese Schnelllebigkeit und die damit verbundenen Veränderungsprozesse ergeben sich in der Gesellschaft nicht nur neue Berufsbilder und Arbeitsfelder, sondern auch andere Formen der Familie, der Politik und der Lebensgestaltung. Auch Schule und Bildungspolitik müssen deshalb eine Weiterentwicklung vornehmen. Das Vorratsmodell von Wissen ist in der heutigen Zeit weitgehend überholt. Speicherung und Wiedergabe von Informationen können nur eingeschränkt Ziel von Schule sein. Die Fähigkeit, Informationen gezielt auszuwählen und in bedeutungsvolles, praxisrelevantes Wissen und Handeln umzuwandeln, sich Orientierungswissen anzueignen, aber auch die Fähigkeit mit Unsicherheit und Vergänglichkeit von Wissen umzugehen, bilden in der heutigen Zeit neben erweiterten Kompetenzen, selbstwirksamem und verantwortungsvollem Handeln auch über die Schule hinaus die Grundlage für lebensbegleitendes Lernen und für Bildung.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse verändern den Lernbegriff

Die Ergebnisse der Lernforschung und Neurobiologie haben unser Verständnis von Lernen und von Lernprozessen erweitert. Lernen ist ein aktiver Vorgang, der sich immer individuell vollzieht, auf Vorwissen und bereits Gelerntem aufbaut. Die Lernenden konstruieren auf der Grundlage der eigenen Erfahrungen und Wahrnehmungen, an konkreten Situationen und im Dialog mit anderen neues Wissen und erweitern ihre Handlungskompetenz.

Die Schule verlagert den Fokus vom Unterrichten zum Lernen, von der Reproduktions- zur Handlungskompetenz. Für die Schülerinnen und Schüler sind jene physischen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten und Haltungen wichtig, die sie dazu befähigen, auf neue Situationen angemessen zu reagieren. Schlüsselkompetenzen wie Kreativität, Flexibilität, vernetztes Denken, Lernkompetenz, Eigeninitiative, Planungskompetenz, Kommunikations- und Kooperationskompetenz, Problemlösekompetenz, Umgang mit Information und Wissen sind Grundlagen für eine erfolgreiche Lebensgestaltung.

Hinzuzufügen sind hier auch noch die Humankompetenzen, ohne die ein zukunftsorientiertes Lernen nicht mehr sinnvoll ist. Günter Funke

Manfred Spitzer, der weltweit anerkannte Gehirnforscher sagt - Die größte Bedeutung für die Entwicklung des Gehirns ist das Lernen im Kleinstkindalter. Sinnliche Erfahrungen sind von äußerster Wichtigkeit, um die Welt zu begreifen wie sie ist. Dabei ist die reale Erfahrung gemeint, nicht eine virtuelle am PC oder im Fernsehen. Durch die Realität lernt das Gehirn und bildet so die Basis für die Möglichkeit eines lebenslangen Lernens. Und nicht zuletzt ist es die Freude, die Lernen besser ermöglicht als Angst -. Spitzer: „Ein vergnügtes Hirn lernt besser als ein angestrenktes.“

## Werte – Peter Frey (KSL10)

Werteverfall, Wertewandel sind Schlagwörter der heutigen Zeit.

Peter Frey rückte bei der KSL Tagung die Wertedebatte in ein positives Licht. Es fände eine Umschichtung in der Rangordnung der Werte statt. Dadurch, dass gesellschaftliche Gewissheiten von früher im Begriff sind sich aufzulösen, wird jeder gezwungen seine Werteskala selbst zu finden, so Frey. Ein Heimatbewusstsein gewinnt in einer globalisierten Welt wieder an Wert.

Werte wie z.B. Nachbarschaftshilfe, Natur – und Umweltschutz, die sich in unseren Köpfen bereits etabliert haben, stehen in der Rangliste weit vorne.

Auch die Zuversicht und das Vertrauen in die Zukunft gehören in diese Kategorie, und sind Werte, die wegweisend sind.

Eine Wertediskussion in der Schule kann durchaus von Bedeutung und zielführend sein...

## Einige Gedanken über Schule und Zukunft

- Menschen lernen ein Leben lang.
- Durch das Lernen werden die Kompetenzen erweitert.
- Die Schule hilft unterschiedliche Lernformen zu ermöglichen.

Im Leben von heute scheint ständiges Lernen, und Weiterbilden somit unerlässlich.

Der Mensch wird in den ersten Jahren seines Lebens geprägt, die Weichen für das Leben werden dort gestellt... in erster Linie im Elternhaus, nur zum Teil auch in den ersten Schuljahren. Es findet also ein relativ geringer Prozentsatz des Lernens in der Schule statt. Weit größer ist dieses Lernen bereits als Vererbung vorhanden und findet im Elternhaus, im Vorschulalter usw. statt. (Prof. Stadelmann)

Gleichzeitig wird aber von der Schule gefordert, sich immer weiter zu entwickeln, verschiedene Angebote zu erstellen, diese durchzuführen und zu evaluieren.

Die neuen Medien können dabei einen wichtigen Stellenwert einnehmen.

- emotionaler Bereich: in dem das Lernen im Gefühlsbereich des Kindes erfolgt , wie wohl kaum mehr zu einem späteren Zeitpunkt ....
- psychischer Bereich: in dem die Erlebniswelt des Kindes artikuliert werden kann und gefördert werden muss...
- sozialer Bereich : in dem die notwendige Selbstsicherheit und die erforderliche Toleranz entwickelt und gefördert werden.... erfolgt nun mal eben am intensivsten im frühen Kindesalter . . . .

Günter Funke: Nur wer ein entsprechendes Klima schafft, schafft Voraussetzungen für das Lernen. Schule gelingt mit gelebten Beziehungen. Kinder brauchen emotionale Sicherheit, um lernen zu können. Kreativität ist die Fähigkeit des Gehirns umfassend zu vernetzen.

Es genügt nicht sich Sachkompetenzen anzueignen, ohne Humankompetenzen wie Hilfsbereitschaft uvm. ist nur eine Spaßgesellschaft, die auf ihrem Egotrip keine Humankompetenzen kennt.

Durch die Spaß- und Leistungsgesellschaft gelangen immer mehr verletzte Kinder in die Schulen, die Vertrauen, Geborgenheit und Anerkennung suchen. Und hier sind die Humankompetenzen des Lehrers gefragt, dem als solchem wiederum hohe Anerkennung zukommen muss.

Prof. Max Friedrich nennt in seinem Referat über – Gewalt und Prävention - in Bozen ( 09 ) ausdrücklich das Elternhaus, die Schule und die Gesellschaft, die zusammenarbeiten müssen, um Aggression und Gewalt erfolgreich begegnen zu können.

- die Wertewelt der Schüler überprüfen
- der Isolation der Schüler entgegensteuern
- Zeit nehmen und Zeit geben
- Schule erfreulich gestalten – Schulgestaltung
- zur Selbstverantwortung erziehen ... uvm.

## Programm

Die Schule erstellt aus obgenannten Gründen ein Schulprogramm, welches einerseits längerfristige Ziele beinhaltet und in dem andererseits jährliche Ziele definiert werden. Somit kann ein Schulprogramm auch nichts Endgültiges, sondern stets etwas Flexibles sein, in dem Schwerpunkte immer wieder neu definiert werden. In dem aber auch die Schule, ihre Zielsetzungen und ihre Arbeit evaluiert werden.

In der GS Graun steht in diesem Schuljahr - wie schon in den Schuljahren zuvor – einerseits die Werte- und Friedenserziehung im Vordergrund. Diesbezüglich ist ein gemeinsames Schreiten aller Beteiligten - in eine Richtung – erforderlich und zielführend.

Natürlich wird auch weiterhin gemeinsam an Projekten und mit den **Neuen Medien** gearbeitet.

Die Kompetenzen der Schüler sollen erweitert werden. Dabei spielt auch der emotionale Bereich eine wichtige Rolle.

Es ist allen Lehrpersonen der GS Graun ein Anliegen, die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zu pflegen, dabei sind die gesetzlichen Voraussetzungen natürlich einzuhalten.

### Eigenständig werden – Regeln etablieren

Die Persönlichkeitsentwicklung und das Erreichen von Lebenskompetenzen, der Umgang mit Stresssituationen, das kreative Denken die Kritikfähigkeit uvm. sind wesentliche Momente im Grundschulalter.

Das soziale Lernen findet nicht nur in der Klasse und nicht erst in der Schule statt. Bereits im Vorschulalter sind prägende Lebenseindrücke vorhanden.

Sich in der heutigen Welt erfolgreich zurechtzufinden, bedarf der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Dadurch können Selbstwahrnehmung und Selbstsicherheit gesteigert werden, was sich nicht zuletzt auf das spätere Leben auswirkt.

Gesundheitsförderung ist eine wesentliche Aufgabe auch der Schule geworden. Den Schülern soll also eine gesundheitsfördernde Lebensweise vermittelt werden, in der sie auch Verhaltensweisen erfahren, die besonders die Werteerziehung betrifft.

Diese wurde bereits in den letzten Jahren vermehrt in der Schule erarbeitet zumal eben auch Werte zu den großen Besitztümern der Menschen zu gehören.

Regeln ermöglichen ein Zusammenleben besser. Regeln geben Halt und Sicherheit. Vielleicht gerade in einer Zeit des gewaltigen Umbruchs und der immer rasanteren Veränderungen sind verschiedentlich labile Gleichgewichte zu erkennen. Und hier können und sollen Werte sehr stabilisierend wirken.

Und dies gerade deshalb, weil eine immer größere Miteinbeziehung der Eltern in die Schule gefordert wird. Nicht etwa weil der pädagogische Auftrag von den Lehrpersonen nicht gelöst werden könnte, nein, vielmehr, weil die Schule - zusätzlich zu den vielfältigen Aufgaben - immer häufiger die größer werdenden Lücken in der Werteerziehung schließen soll.

## Jahresplanung und methodisch didaktische Überlegungen der Lehrpersonen der Grundschule Graun

Die Lehrpersonen helfen den Schülern in ihrem Tun und beachten dabei die unterschiedlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten der Schüler.

Sie helfen den Schülern ihre Kompetenzen zu erweitern.

Dabei spielt die Motivation eine wichtige Rolle.

Der sozial/emotionale Bereich ist ebenfalls von großer Bedeutung.

Dazu tragen auch unterschiedliche Unterrichtsformen bei.

Die Schüler sind eigene Persönlichkeiten, die sehr wohl unterscheiden und urteilen können.

Der Schulbereich wird so gestaltet, dass die Schüler gerne in der Schule sind und sich mit ihr identifizieren können.

Die Hausaufgaben werden regelmäßig kontrolliert und verbessert, teils mit den Schülern, teils nach dem Unterricht, je nach Ermessen der Lehrperson.

Wichtig ist es natürlich auch, zu überlegen, welche Unterrichtsformen sich jeweils am besten eignen, um mit den Schülern an ein neues Thema heranzugehen oder es zu erweitern.

Im Sachunterricht werden die Themen zum Teil der Jahreszeit gemäß ausgewählt. Aber auch das aktuelle Geschehen in der Welt und in unserer Umgebung spielt eine wichtige Rolle, so dass der Unterricht so weltnah wie möglich gestaltet wird.

Die Schüler melden sich zu den Wahlfächern. Dort werden sie von den Lehrpersonen begleitet.

Die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen bzw. zwischen Elternhaus und Schule ist unbedingt wichtig und manchmal schadet ein offenes, unbequemes Wort weniger als notwendige Aussprachen, die nie stattfinden.

Eltern müssen hinter der Schule stehen, damit beide erfolgreich arbeiten können.

Die Schüler werden bei ihrer Arbeit begleitet, und in ihrer Entwicklung unterstützt, um für nachfolgende Aufgaben gerüstet zu sein.

In der GS Graun wird auch das eigenverantwortliche und selbständige Lernen auf der Grundlage des staatlichen Erziehungsauftrages gefördert.

Die Lernberatung wird durchgeführt.

# Schulordnung

## ÜBERLEGUNGEN ZUM THEMA SCHULE UND GEMEINSCHAFT

### SCHULGEMEINSCHAFT

Die Schule ist eine Stätte der Heranbildung zur individuellen Selbstbestimmung und solidarischen Mitbestimmung in einer komplexen Gesellschaft. Der Schulbesuch soll zur Persönlichkeitsentfaltung und zur Bildung des Charakters des Schülers beitragen. Jeder Schüler soll daher die Erfordernisse der Schulgemeinschaft erkennen und sein Verhalten danach ausrichten: Mitverantwortung für die schulischen Aufgaben: Sorge für eine konstruktive Schul- und Klassengemeinschaft. Die Schulgemeinschaft wird von den Grundsätzen der konstruktiven Mitarbeit, des Respekt der Toleranz und der Argumentation getragen. Die Verwirklichung des Erziehungs- und Organisationsplanes sowie der Schulordnung erfordert die enge Mitwirkung der Eltern. Es ist ein Anliegen der Schule, diese Mitwirkung zu fördern und angemessene Formen des Gespräches und der Information mit den Eltern zu finden.

### UNTERRICHTSBEGINN und UNTERRICHTSSCHLUSS

#### Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt pünktlich zur vorgesehenen Zeit.

#### Verlassen des Schulbereiches

Während der Unterrichtszeit und der Pause darf der Schüler den Schulbereich nicht eigenmächtig verlassen.

#### Unterrichtsschluss

Der Unterricht endet pünktlich.

### KLASSENORDNUNG

#### Grundsatz

Die Klasse ist der Lern- und Arbeitsraum für Lehrkräfte und Schüler. Wenn jeder einzelne die Grundsätze der Klassenordnung beachtet, kann die Klasse einen angenehmen Rahmen für erfolgreiches Lernen bilden.

#### Sauberkeit

Die Räume müssen nach ihrer Benützung sauber und ordentlich hinterlassen werden. Es ist untersagt, die Bänke zu beschriften und die Stühle zu reiten. Der Schüler ist für die Sauberkeit seines Platzes verantwortlich. Auf Sauberkeit ist auch im Schulhof zu achten. Papier, Essreste, Kaugummi, Trinkbecher usw. gehören in die entsprechende Behälter.

#### Haftung für Schäden

Festgestellte Schäden sind beim Schulleiter zu melden. Der Verursacher haftet für den Schaden. Der Benutzer haftet für beschädigte und verloren gegangene Schulbücher. Die Schule übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände.

### ABSENZENREGELUNG

#### Anwesenheitspflicht der Schüler

Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist für jeden Schüler Pflicht. Diese Pflicht bezieht sich auf alle schulischen Tätigkeiten und schulbegleitenden Veranstaltungen. (Ausflüge, Sporttage, Lehrgänge,...) Die Teilnahme an den unterrichtsergänzenden Angeboten ist freiwillig.

#### Schriftliche Entschuldigung

Die schriftliche Entschuldigung ist zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde, die der Schüler wieder besucht, der Lehrperson vorzulegen. Die Entschuldigung wird von einem Elternteil unterzeichnet.

#### Ärztliches Zeugnis

Der gesetzliche Rahmen ist zu befolgen. Bei einer Krankheitsdauer von über fünf Tagen ist ein ärztliches Zeugnis der Klassenlehrperson vorzulegen. Bei ansteckenden Krankheiten besteht Meldepflicht.

#### Vorhersehbare Absenzen

Das vorzeitige Verlassen des Unterrichts ist nur dann erlaubt, wenn die Eltern oder deren Stellvertreter den Schüler persönlich von der Schule abholen. Müssen Schüler aus vorhersehbaren (familiären) Gründen dem Unterricht fernbleiben, ist dafür ein Antrag zu stellen.

Ungerechtfertigtes Fernbleiben wird nicht entschuldigt.

## BEAUFSICHTIGUNG der SCHÜLER

### Staatlicher Erziehungsauftrag

Die Schule ist verpflichtet, auf der Grundlage des staatlichen Erziehungsauftrages die ihnen anvertrauten Schüler vor Schaden zu bewahren, aber auch zu verhindern, dass andere Personen durch sie einen Schaden erleiden.

### Aufsicht

Die Schüler (die Fahrschüler ausgenommen) sollen nicht früher als 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn (auch am Nachmittag) beim Schulhaus eintreffen. Erst ab diesem Zeitpunkt übernehmen die Lehrer die Aufsicht. Die Beaufsichtigung der Schüler ist auf das Schulgrundstück begrenzt; sie beginnt fünf Minuten vor dem Unterricht. Sie umfasst auch die Zwischenpausen und endet mit dem Unterrichtsschluss und dem Verlassen des Schulgrundstückes durch die Schüler. Die Beaufsichtigung der Schüler während des Unterrichts fällt in die Zuständigkeit der zuständigen Fachlehrperson bzw. Teamlehrkraft, welche über die Schutzvorschriften und über das soziale Verhalten belehren.

Fahrschüler werden zum Schulbus begleitet und dem Busfahrer oder dem Begleitpersonal übergeben.

### Grenzen der Aufsichtspflicht

Das primäre Erziehungsrecht obliegt den Eltern. Die Verantwortlichkeit der Schule wird dadurch eingegrenzt.

### Beaufsichtigung der Schüler bei Schulveranstaltungen

Die Beaufsichtigung der Schüler bei Schulveranstaltungen fällt in den Aufgabenbereich der begleitenden Lehrperson, welche vor dem Beginn einer derartigen Veranstaltung klare Verhaltensregeln mit den Schülern bespricht.

Bei einem angekündigten Streik gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## PRÜFUNGSREGELUNG SCHLUSSBEWERTUNG

### Leistung des Schülers

Die Bewertung des Schülers ist das Ergebnis schulischer Leistungen. Zur Leistung der Schüler zählen insbesondere Sachkompetenz, Sozialkompetenz, eigenständige Kritik bzw. eigenständiges Urteilsvermögen, Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten.

Es erfolgt keine Bewertung nach Portfolio.

### Nichtversetzung

Eine Nichtversetzung wird in Betracht gezogen, wenn die Möglichkeit des Schülers nicht besteht, das Unterrichtsprogramm des nächsten Jahres erfolgreich zu bewältigen.

## DISZIPLINARMASSNAHMEN

### Erziehungsmaßnahmen

Bei den Erziehungsmaßnahmen wie der mündlichen Ermahnung des Schülers vor der Klasse steht der pädagogische Zweck ganz im Vordergrund. Durch die Erziehungsmaßnahme wird der Schüler von der Lehrperson aufgefordert, die schulischen Spielregeln des sozialen Verhaltens zu beachten.

### Ordnungsmaßnahmen

Die Ordnungsmaßnahmen sind Verwaltungsakte und werden in schriftlicher Form erteilt.

Für alle Ordnungsmaßnahmen gilt die Begründungspflicht.

Bei einer Beschlussfassung über Disziplinarmaßnahmen, die in einem Ausschluss bestehen, wird nach den Artikeln der Schülercharta vorgegangen.

Eine Eintragung in das Klassenbuch ist ebenfalls vorgesehen.

### Beschwerderecht

Gegen die Beschlüsse des Klassenrates über Disziplinarmaßnahmen können die Eltern des Schülers innerhalb von dreißig Tagen ab Erhalt der entsprechenden Mitteilung beim Schulleiter Beschwerde einreichen. Dieser entscheidet endgültig.

## Schülercharta

In der Schülercharta sind Rechte und Pflichten der Schüler enthalten.

Die Schülercharta wird den Schülern ausgehändigt.

# SCHÜLER- UND SCHÜLERINNENCHARTA

## Art. 1 Grundsätze

1. Die Schule ist eine Erziehungsgemeinschaft, in der die Schüler/innen Träger von Rechten und Pflichten sind. Diese gründen auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den internationalen Rechten des Kindes, der europäischen Menschenrechtskonvention, der italienischen Verfassung, dem Autonomiestatut, den staatlichen Gesetzen, den Landesgesetzen und der Schulgesetzgebung.
2. Rechte und Pflichten beziehen sich auf drei wesentliche Bereiche: Achtung der Person und der Umwelt, Qualität der Dienstleistung, Mitarbeit.
3. An der Wahrnehmung der in dieser Charta angeführten Rechte und Pflichten wirken die Schüler/innen ihrem Alter gemäß mit.
4. Sowohl das Schulprogramm als auch die interne Schulordnung orientieren sich an den Bestimmungen und Grundsätzen der Schüler- und Schülerinnencharta.
5. Jeder/Jede Schüler/in wird über die Inhalte der internen Schulordnung der eigenen Schule sowie über die geltende Schüler- und Schülerinnencharta informiert und erhält jeweils eine Kopie.

## Art. 2 Achtung der Person und der Umwelt

1. Der/Die Schüler/in hat ein Recht auf Schutz und Förderung seiner/ihrer persönlichen, kulturellen, ethnischen und religiösen Identität.
2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine Erziehung, die auf der Achtung all seiner/ihrer grundlegenden Rechte und Freiheiten von Seiten der Mitglieder der Schulgemeinschaft beruht. Diese Rechte und Freiheiten werden in der Schulgemeinschaft durch demokratisches und solidarisches Zusammenleben und korrekte Umgangsformen verwirklicht, wobei auch Verschiedenheit als Bereicherung zu sehen ist und zur Geltung kommen soll.
3. Der/Die Schüler/in hat das Anrecht auf Geheimhaltung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten und persönlichen Umstände; die betreffenden Daten dürfen ausschließlich dann verwendet werden, wenn sie für die Bildungsmaßnahmen der Schule unerlässlich sind.
4. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine gesunde, sichere, einladende Umgebung und ebensolche menschliche Gemeinschaft. Diese erleichtern das Lernen, die Begegnung und das Gespräch untereinander und tragen zu einer hohen Lebensqualität in der Schule bei.
5. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, die eigene und die Persönlichkeit aller anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft zu achten und anzuerkennen.
6. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, Schulgebäude und Einrichtung der Schule als persönliches Gut und als gemeinsames Eigentum schonend zu behandeln.
7. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, aktiv mit den anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft in der Schule und während der schulbegleitenden Tätigkeiten zusammenzuarbeiten. Er/Sie hat die Pflicht, die Arbeit der Lehrpersonen, des/der Schuldirektors/Schuldirektorin, des Verwaltungspersonals als Ausübung ihrer beruflichen Aufgaben und Pflichten zu respektieren.
8. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, organisatorische Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

### Art. 3 Qualität der Dienstleistung

1. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf gute und effiziente Bildungsangebote, über die er/sie sowie die Eltern oder Erziehungsberechtigten informiert werden. Diese umfassen auch die erzieherische und didaktische Kontinuität zwischen den Schulstufen und innerhalb der Stufen.
2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine Schule, die seinen/ihren individuellen Lern- und Bildungsbedürfnissen entspricht und die in Zeiteinteilung und Methoden seinem/i ihrem Lern- und Lebensrhythmus gerecht wird. Den Schülern/Schülerinnen mit Behinderung und Lernschwierigkeiten sowie jenen mit besonderen Begabungen wird spezielle Aufmerksamkeit gewidmet.
3. Der/Die Schüler/in hat das Recht, sich alle Kenntnisse und Kompetenzen anzueignen, die für ihn/sie als mündige Menschen und Bürger sowie für die Ausübung seines/i ihres Berufs nötig sind.
4. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf ein Bildungsangebot, welches – auch unterstützt durch die neuesten Lernmittel und Technologien – den Lernprozess und das Lernen lernen im Hinblick auf lebenslanges Lernen fördert. Zu diesem Zweck werden die Kontakte zum beruflichen, sozialen und institutionellen Umfeld der Schule erleichtert.
5. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf einen guten, zeitgemäßen und effizienten Unterricht, der auf sprachliche Korrektheit Wert legt und dessen Ziele, Inhalte und Methoden für Schüler/innen und Eltern nachvollziehbar sind.
6. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine korrekte und transparente Bewertung, deren Formen, Kriterien und Abläufe klar definiert und Eltern sowie Schülern/Schülerinnen im Voraus bekannt gegeben werden. Die Bewertung stützt sich auf vielfältige Beobachtungselemente, ist zeitlich ausgewogen verteilt und berücksichtigt den individuellen Lernprozess des/der Schülers/Schülerin unter Einbeziehung der Selbstreflexion und Selbsteinschätzung. Aus dieser Sicht müssen Bewertungen umgehend erfolgen und bekannt gegeben werden.
7. Der/Die Schüler/in hat das Recht, dass an Tagen unmittelbar nach Ferien, Sonn- und Feiertagen keine mündlichen und schriftlichen Leistungskontrollen stattfinden, außer sie werden zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrpersonen im Voraus vereinbart. Hausaufgaben unterliegen dem Prinzip der Sinnhaftigkeit und sind, wie die Leistungskontrollen, über die Woche verteilt. Hausaufgaben über Feiertage, Wochenenden und Ferientage dürfen nur aufgrund von Vereinbarungen zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrpersonen gegeben werden.
8. Der/Die Schüler/in und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben das Recht auf eine klare Information über die erzielten Lernfortschritte und allgemein über den Schulerfolg. Sie dürfen in die Prüfungsarbeiten und in den den/die Schüler/in betreffenden Teil des Registers Einsicht nehmen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden über die Lernfortschritte des/der Schülers/Schülerin durch Elternsprechtage und individuelle Sprechstunden regelmäßig informiert. Die interne Schulordnung legt fest, wie und wann der/die Schüler/in und seine/i ihre Eltern in der Zeit zwischen der Bewertung am Ende des ersten Semesters und der Mitteilung Anfang Mai über die gefährdete Versetzung über die auffallend geringe Leistung und Mitarbeit informiert werden sollen. Sollte die Versetzung des/der Schülers/Schülerin gefährdet sein, erfolgt eine diesbezügliche Mitteilung spätestens Anfang Mai.
9. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf ergänzende und zusätzliche Bildungs- und Lernangebote.
10. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf persönliche Hilfe, auch von Seiten eigener Dienststellen, damit er/sie Orientierungshilfen für seine/i ihre Entscheidungen bezüglich der schulischen und beruflichen Laufbahn sowie für ein Leben in der Gemeinschaft erhält.
11. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, zur Erreichung der individuellen und allgemeinen Bildungsziele im Rahmen seines/i ihres Studienganges beizutragen, indem er/sie pünktlich und regelmäßig den Unterricht und die schulischen Veranstaltungen besucht und mit Einsatz lernt.
12. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, sich Prüfungen und Bewertungen zu stellen.
13. Der/Die Schüler/in darf sich nicht ohne Erlaubnis des/der Schuldirektors/Schuldirektorin oder dessen/deren Beauftragten vom Schulgelände entfernen.
14. Die interne Schulordnung legt allgemeine Kriterien bezüglich der Teilnahme an öffentlichen Kundgebungen während der Unterrichtszeit fest, aufgrund derer der/die Schuldirektor/in die Teilnahme von Fall zu Fall nach Anhören des Schülerrates genehmigt.
15. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, im Falle einer Abwesenheit eine stichhaltige Begründung vorzulegen. Über Abwesenheiten, welche volljährige Schüler/innen selbst rechtfertigen, kann die Familie informiert werden, mit der Schule weiterhin Kontakt pflegt.

## Art. 4 Mitarbeit

1. Als Voraussetzung für eine sinnvolle Mitarbeit hat der/die Schüler/in das Recht, klar und umfassend über den Schulbetrieb, die Bildungs- und Unterrichtsziele, die Lehrpläne, die Inhalte der einzelnen Fächer, die Unterrichtsmethoden, die Schulbücher und allgemein über die Angebote, die ihn/sie betreffen, auf geeignete Art und Weise informiert zu werden.
2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf freie Äußerung seiner/ihrer persönlichen Meinung, die auch auf Schulebene durch geeignete Formen erhoben werden kann. Er/Sie hat das Recht, Vorschläge für das Schulprogramm, die Schulordnung und die Organisation der Dienstleistungen der Schule zu äußern.
3. Der/Die Schüler/in hat das Recht, Meinungsäußerungen persönlich oder in Vertretung anderer Schüler/innen vorzubringen, wenn er/sie dies in korrekter Form tut.
4. Der/Die Schüler/in hat das Recht, schrittweise und seinem/ihrer Alter angemessen immer größere Verantwortung bei der Planung und Organisation der Bildungsangebote zu übernehmen.
5. Der/Die Schüler/in hat das Recht, sich mit anderen Mitschülern/Mitschülerinnen zu versammeln und dabei die Räume der Schule zu benutzen, um Themen von schulischem Interesse zu besprechen; dabei sind die Bestimmungen der jeweiligen Schulordnung einzuhalten.
6. Der/Die Schüler/in hat das Recht, die Verbindung mit der Schule aufrecht zu erhalten, die eventuell Initiativen für ehemalige Schüler/innen oder deren Vereinigungen anbietet.
7. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, sich in demokratischer Weise am Schulleben zu beteiligen, und sich dafür einzusetzen, dass Meinungs- und Gedankenfreiheit respektiert werden sowie jede Form von Gewalt und Vorurteil zurückgewiesen wird.
8. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, schulische Bestimmungen und Verordnungen sowie die von den zuständigen Gremien gefassten Entscheidungen und die Regeln des menschlichen Zusammenlebens zu beachten.
9. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, am demokratischen Leben der Schule mitzuwirken, indem er/sie sowohl persönliche Verantwortung, als auch jene, die mit der Vertretung in den verschiedenen Schulgremien verbunden ist, wahrnimmt.
10. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, Räume und Zeiten, welche ihm/ihr von der Schule für Versammlungen zur Verfügung gestellt werden, in sinnvoller Weise zu nutzen.

## Art. 5 Disziplinarmaßnahmen

1. Die Schulordnungen der einzelnen Schulen definieren die Verhaltensweisen, welche als Verstöße gegen die Disziplin gelten. Sie legen die dafür vorgesehenen erzieherischen Maßnahmen fest, definieren die für deren Verhängung zuständigen Organe und beschreiben die Vorgangsweise bei der Umsetzung der Disziplinarmaßnahmen.
2. Der Schulrat genehmigt nach Anhören des Lehrerkollegiums, der Elternräte, sowie des Schüler/innenrates an der Oberschule die Disziplinarvergehen und –maßnahmen, die in die interne Schulordnung aufgenommen und allen Beteiligten bekannt gegeben werden.
3. Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken; sie sollen zum korrekten Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft zurückführen. .
4. Die Verantwortung für Disziplinarverstöße ist immer persönlich.
5. Vor Verhängung von Disziplinarmaßnahmen muss der/die Betroffene Gelegenheit erhalten, seine/ihre Gründe darzulegen.
6. Unkorrektes Verhalten darf die Leistungsbeurteilung in den einzelnen Fächern und Fachbereichen nicht beeinflussen.
7. Eine freie Meinungsäußerung, die korrekt vorgebracht wird und andere Personen nicht verletzt, darf in keinem Fall, weder direkt noch indirekt, bestraft werden.
8. Disziplinarmaßnahmen sind immer zeitlich begrenzt, stehen in ausgewogenem Verhältnis zum Verstoß und sind möglichst dem Prinzip der Wiedergutmachung verpflichtet. Sie berücksichtigen die persönliche Lage des/der Schülers/Schülerin. Der/Die Schüler/in erhält nach Möglichkeit die Gelegenheit, die Disziplinarmaßnahme in Tätigkeiten zugunsten der Schulgemeinschaft umzuwandeln.
9. Ein eventueller Ausschluss aus der Schulgemeinschaft wird vom Klassenrat verhängt.
10. Der zeitweise Ausschluss eines/einer Schülers/Schülerin aus der Schulgemeinschaft kann nur in Fällen schwerer oder wiederholter Disziplinverstöße verhängt werden und zwar für höchstens fünfzehn Tage. In der Grundschule ist der Ausschluss aus der Schulgemeinschaft nur im Falle des nachfolgenden Absatzes 12 möglich.
11. Während der Zeit des Ausschlusses muss die Beziehung mit dem/der Schüler/in und seinen/ihren Eltern aufrecht erhalten werden, um seine/ihre Rückkehr in die Schulgemeinschaft vorzubereiten.
12. In allen Schulstufen kann der Ausschluss des/der Schülers/Schülerin aus der Schulgemeinschaft bei Straftaten verhängt werden oder wenn Gefahr für die Unversehrtheit von Personen besteht. In diesem Fall muss die Dauer des Ausschlusses nach der Schwere der Straftat oder danach, in welchem Maße die Gefahr weiter besteht, bemessen werden.
13. In Fällen, in denen die objektive Situation der Familie oder des/der Schülers/Schülerin die Rückkehr des/der Schülers/Schülerin in die Schulgemeinschaft nicht ratsam erscheinen lässt oder das Gericht oder die Sozialdienste davon abraten, kann sich der/die Schüler/in auch während des Jahres in eine andere Schule einschreiben.
14. Die Maßnahmen gegen Disziplinverstöße während der Prüfungszeiten werden von der Prüfungskommission verhängt, und zwar auch gegen externe Kandidaten/innen.

## Art. 6 Rekurse

1. Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen können Schüler/innen oder bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen deren Erziehungsberechtigte Rekurs bei einer schulinternen Schlichtungskommission einreichen, die von den einzelnen Schulen beziehungsweise den Schulsprengeln eingerichtet und geregelt wird.
2. Die Schlichtungskommission in den Grundschulsprengeln, den Schulsprengeln und in den Mittelschulen besteht neben dem/der Schuldirektor/in aus mindestens zwei Elternvertretern/Elternvertreterinnen und mindestens zwei Lehrervertretern/Lehrervertreterinnen, wobei für jede Kategorie die Vertretung der verschiedenen Schulstufen gewährleistet sein muss. Die Schlichtungskommission in der Oberschule und in den Schulsprengeln, die auch eine Oberschule einschließen, besteht neben dem/der Schuldirektor/in aus mindestens einem/einer Elternvertreter/in, einem/einer Schülervertreter/in und zwei Lehrervertretern/Lehrervertreterinnen, wobei die Vertretung der verschiedenen Schulstufen gewährleistet sein muss. Den Vorsitz der Schlichtungskommissionen hat ein/eine Elternvertreter/in inne.
3. Für jedes effektive Mitglied ist ein Ersatzmitglied der entsprechenden Kategorie und Schulstufe zu wählen. Die Ersatzmitglieder nehmen das Amt in der Schlichtungskommission im Falle von Befangenheit oder Abwesenheit der effektiven Mitglieder wahr.
4. Für jedes effektive Mitglied ist ein Ersatzmitglied der entsprechenden Kategorie und Schulstufe zu wählen. Die Ersatzmitglieder nehmen das Amt in der Schlichtungskommission im Falle von Befangenheit oder Abwesenheit der effektiven Mitglieder wahr.
5. Die Amtsdauer der Schlichtungskommission wird autonom vom Schulrat festgelegt; sie kann maximal drei Jahre betragen.
6. Die Schlichtungskommission unternimmt einen verpflichtenden Schlichtungsversuch zwischen dem/der volljährigen Schüler/in bzw. dessen/deren Eltern einerseits und dem Klassenvorstand bzw. der Lehrperson, welche die Maßnahme verhängt hat, andererseits. Bei einer Einigung der Parteien wird ein Protokoll verfasst, mit welchem das Verfahren endet. Bei Misslingen des Schlichtungsversuches entscheidet die Schlichtungskommission über den Rekurs.
7. Die Schlichtungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Beschluss wird mit Stimmenmehrheit der Anwesenden, die sich nicht der Stimme enthalten dürfen, gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
8. Die Schlichtungskommissionen entscheiden auf Anfrage der Schüler/innen oder jedes/jeder Betroffenen auch über Streitfälle bezüglich Auslegung und Verletzungen der Schüler- und Schülerinnencharta an der Schule.
9. Der Vollzug der Disziplinarmaßnahmen bleibt bis zum Ablauf der jeweiligen Rekursfrist, die im Rahmen der internen Schulordnung festgelegt wird, bzw. im Falle einer Rekurseinbringung bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission ausgesetzt.

# SCHULBEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN

## Schulbegleitende Veranstaltungen

Schulbegleitende Veranstaltungen sind Unterrichtsformen, bei denen die Schüler außerhalb des Schulareals unter der pädag. Leitung und Verantwortung der Schule Tätigkeiten durchführen.

Zu den schulbegleitenden Veranstaltungen zählen die Lehrgänge, Lehrausflüge, Lehrfahrten, Theater, Konzerte, Ausstellungen, Projektwochen, Wanderungen und Schulsporttage.....

Schulbegleitende Veranstaltungen tragen dazu bei, den lehrplanmäßigen Unterricht durch den unmittelbaren Kontakt mit der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Wirklichkeit (Ausstellungen, Konzerte, Aufführungen, Betriebsbesichtigungen usw.) zu veranschaulichen und vertiefen.

**Der Schulrat** erlässt allgemeine Richtlinien für die Planung und Durchführung von schulbegleitenden Veranstaltungen. Die Bewilligung der einzelnen Veranstaltungen erfolgt durch die vom Gesetz vorgesehene Person oder Institution.

## Lehrausgänge Lehrausflüge

Lehrausgänge dienen der Veranschaulichung, Vertiefung und Ergänzung des fachspezifischen Wissens. Die Lehrgänge werden von den zuständigen Fachlehrern in der Regel zu Beginn des Schuljahres geplant, unter ihrer persönlichen Leitung durchgeführt und in den Klassen vor- und nachbereitet.

Lehrausflüge haben das Ziel, die direkte Begegnung mit der Natur zu ermöglichen, die Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft und den Kulturgütern der verschiedenen Epochen zu fördern, die Teilnahme an Kulturveranstaltungen zu ermöglichen, Einblick in die Welt der Arbeit und Wirtschaft zu vermitteln und vor allem auch Anregungen zur Verbesserung des Gemeinschaftslebens zu geben.

Lehrausflüge werden in den Klassen vor- und nachbereitet.

## Projekte

Projekte dienen der Vertiefung der Sprachkenntnisse, der Ergänzung des theoretischen Wissens durch die Praxis vor Ort, der Motivation für bestimmte Fachbereiche und zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühles.

## Schulsporttage und Wanderungen

Schulsporttage dienen der sportlichen Betätigung der Schüler, wobei der gesundheitserzieherische Charakter der Veranstaltungen in den Vordergrund zu stellen ist. Anstelle von Schulsporttagen können auch Wanderungen veranstaltet werden, die in der näheren Umgebung liegen müssen.

## Information der Eltern

Über die schulbegleitenden Veranstaltungen, welche die normale Unterrichtszeit überschreiten, müssen die Eltern bzw. deren gesetzliche Vertreter rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden.

## Fahrzeit

Bei Lehrausgängen und Lehrausflügen darf die gesamte Fahrzeit die Hälfte der Gesamtdauer der Veranstaltung nicht überschreiten. Die Rückfahrt darf nicht in der Nacht erfolgen, wenn der nächste Tag ein Schultag ist.

## Begleitpersonen

Die gesetzlichen Vorschriften werden eingehalten.

## Erste Hilfe

Bei einem Unfall leisten die Lehrpersonen Erste Hilfe, verständigen den Arzt und die Eltern.

Lehrpersonen an der Grundschule Graun  
Schuljahr 2010 / 11

Folie Heidrun	Englisch, Wahl
Reiterer Rosmarie	Integration
Ieronimo Jessica	Italienisch, Wahl
Köllemann Ferdinand	Religion
Prieth Markus	Mathe, Sport, Wahl, Team
Paulmichl Valentin	Deutsch, Huk, Musik, Computer, Team , Wahl
Schöpf Ludwig	Deutsch, Huk, Big, Team, Wahl,



an der Grundschule Graun im Schuljahr 2010/2011

<p>1.2.Klasse</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Fritz Daniel1</li> <li>➤ Fritz Lena 1</li> <li>➤ Fritz Lukas1</li> <li>➤ Oberhofer Selin</li> <li>➤ Plangger Tobias</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Blaas Marian</li> <li>• Patscheider Julia 4</li> <li>• Plangger Linda</li> <li>• Steiner Mathias</li> </ul> <p>12 4 Geschwister in einer anderen Klasse</p>	<p>3. 4. Klasse</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Stecher Jasmin</li> <li>➤ Prieth Philipp</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Dahri Ayoub</li> <li>❖ Daniel Katja</li> <li>❖ Fritz Hannes</li> <li>❖ Patscheider Jana 2</li> <li>❖ Plangger Raymund</li> <li>❖ Telser Josef</li> <li>❖ Warger Laura</li> </ul>
--	--

Klassenräte im Schuljahr 2010/2011

<b>1./2.Klasse</b>	Stecher Ida	Graun 41/A	39027 Graun
	Eberhart Petra	Dorf 19	39027 Graun
<b>3./4. Klasse</b>	Plangger Sieglinde	Dorf 33/A	39027 Graun
	Paulmichl Daria	Dorfstraße 41	39027 Graun

## Schulbegleitende Veranstaltungen 2010 – 2011

Schulstelle	Schulbegleitende Veranstaltung		Zeitraum	Klasse	Bus zu bestellen	
	Lehrausgänge/Andere	Lehrausflüge/ kleinere Projekte				halbtägig/ganztägig
<b>GRAUN</b>	Martinsumzug		Herbst 2010	alle	2h	
	Naturkundliche Wanderungen		Herbst 2010	alle	2h	
		Etschquelle	Oktober 2010	alle	3h	
		60 Jahre Seestauung	Oktober 2010	alle	3h	
		Altfinstermünz	Oktober 2010	alle	3h	ja
		Aquaprad - Naturtrafoi	November 2010	alle	3h	ja
	Weihnachtsfeier		Dezember 2010	alle	2h	
	Wintersporttag		Winter 2011	alle	ganztägig	
	Faschingsfeier		März 2011	alle	2h	
	Naturkundliche Wanderungen		Winter 2011	alle	2h	
	Naturkundliche Wanderungen		Frühjahr 2011	alle	2h	
	Baumfest		Frühjahr 2011	alle	ganztägig	
		Herbstausflug	Herbst 2010	alle	ganztägig	
		Theaterbesuch	winter 2011	alle	3h	
		Radwanderweg Reschensee	Frühjahr 2011	alle	2h	
		Maiausflug	Frühjahr 2011	alle	ganztägig	ja
		Schikurs	Januar 2011	alle	6x 2h	
		Erlebnisschule Klettern	Frühjahr 2011	alle	ganztägig	
		Schwimmen	Winter 2010			

## Schulbegleitende Veranstaltungen 2010 – 2011

### Projekte :

- Leseförderung
- Natur Kultur Architektur
- Schi-Snowboardkurs

Es werden kleinere Projekte durchgeführt.

### Unterrichtsverkürzungen

erster Schultag  
 letzter Schultag  
 Donnerstag 03.März 2011

### Ferientage

siehe Schulkalender

### Sprechtage – stunden

- ✓ 23.11.10 Sprechtag
- ✓ Ende 1. Semester - Schülerbogen
- ✓ 29.03.10 Sprechtag
- ✓ Ende 2. Semester - Schülerbogen

### Sprechstunden

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Anmeldung zu den Sprechstunden erforderlich und sinnvoll.

Folie Heidrun	Samstag	7.25 – 7.35
Reiterer Rosmarie	Dienstag	7.25 – 7.35
Markus Prieth	Mittwoch	10.10 – 11.15
Valentin Paulmichl	Montag	8.50 – 9.50
Schöpf Ludwig	Samstag	8.50 – 9.50
Ferdinand Köllemann	Montag	7.25 – 7.35
Jessica Ieronimo	Dienstag 14tägig	15.00 - 15.30

# SCHULKALENDER 2010/2011

Unterrichtsbeginn: 13. Sept. 2010

Grund- und Mittelschule

Unterrichtsende: 16. Juni 2011

Sep. 10	Okt. 10	Nov. 10	Dez. 10	Jan. 11	Feb. 11	Mär. 11	Apr. 11	Mai 11	Jun. 11	Jul. 11	Aug. 11	
Mi GK 1	Fr 1	Mo 1	Mi ESP MS1	Sa 1	Di 1	Di 1	Fr 1	So 1	Mi KR 1	Fr 1	Mo 1	
Do 2	Sa 2	Di 2	Do 2	So 2	Mi 2	Mi 2	Sa 2	Mo 2	Do 2	Sa 2	Di 2	
Fr 3	So 3	Mi 3	Fr GK 3	Mo 3	Do 3	Unsin. 3	So 3	Di 3	Fr 3	So 3	Mi 3	
Sa 4	Mo FG Int 4	Do 4	Sa 4	Di 4	Fr 4	Fr 4	Mo ESP L 4	Mi KR 4	Sa 4	Mo 4	Do 4	
So 5	Di 5	Fr 5	So 5	Mi 5	Sa 5	Sa 5	Di ESP V 5	Do 5	So 5	Di 5	Fr 5	
Mo 6	Mi KR MS 6	Sa 6	Mo 6	Do 6	So 6	So 6	Mi KR 6	Fr 6	Mo 6	Mi 6	Sa 6	
Di 7	Do 7	So 7	Di 7	Fr 7	Mo 7	Mo 7	Do 7	Sa 7	Di B-GS 7	Do 7	So 7	
Mi KR 8	Fr 8	Mo 8	Mi 8	Sa 8	Di 8	Fasch. 8	Fr 8	So 8	Mi 8	Fr 8	Mo 8	
Do 9	Sa 9	Di 9	Do 9	So 9	Mi 9	Aschm. 9	Sa 9	Mo 9	Do 9	Sa 9	Di 9	
Fr 10	So 10	Mi KR 10	Fr 10	Mo 10	Do 10	Do 10	So 10	Di 10	Fr B-MS 10	So 10	Mi 10	
Sa 11	Mo 11	Do 11	Sa 11	Di 11	Fr 11	Fr 11	Mo 11	Mi 11	Sa 11	Mo 11	Do 11	
So 12	Di 12	Fr 12	So 12	Mi 12	Sa 12	Sa 12	Di 12	Do 12	Pfing. 12	Di 12	Fr 12	
Mo 13	Mi 13	Sa 13	Mo 13	Do 13	So 13	So 13	Mi ESP MS13	Fr 13	Mo 13	Mi 13	Sa 13	
Di 14	Do 14	So 14	Di 14	Fr 14	Mo 14	Mo 14	Do 14	Sa 14	Di 14	Do 14	So 14	
Mi 15	Fr 15	Mo 15	Mi KR 15	Sa 15	Di 15	Di 15	Fr 15	So 15	Mi 15	Fr 15	Mo 15	
Do 16	Sa 16	Di 16	Do 16	So 16	Mi 16	Mi 16	Sa 16	Mo 16	Do 16	Sa 16	Di 16	
Fr 17	So 17	Mi 17	Fr 17	Mo 17	Do 17	Do 17	Palmsa 17	Di 17	Fr 17	So 17	Mi 17	
Sa L frei18	Mo 18	Do 18	Sa 18	Di 18	Fr 18	Fr 18	Mo 18	Mi 18	Sa 18	Mo 18	Do 18	
So 19	Di 19	Fr 19	So 19	Mi KR 19	Sa 19	Sa 19	Di 19	Do 19	So 19	Di 19	Fr 19	
Mo FG Rel 20	Mi 20	Sa 20	Mo 20	Do 20	So 20	So 20	Mi 20	Fr 20	Mo 20	Mi 20	Sa 20	
Di EV GS 21	Do 21	So 21	Di 21	Fr 21	Mo 21	Mo 21	Do 21	Sa 21	Di 21	Do 21	So 21	
Mi EV MS22	Fr 22	Mo 22	Mi 22	Sa 22	Di 22	Di 22	Fr 22	So 22	Mi 22	Fr 22	Mo 22	
Do 23	Sa 23	Di ESP G 23	Do 23	So 23	Mi KR 23	Mi 23	Sa 23	Mo 23	Do 23	Sa 23	Di 23	
Fr 24	So 24	Mi ESP R 24	Fr 24	Mo 24	Do 24	Do 24	Ostern 24	Di 24	Fr 24	So 24	Mi 24	
Sa 25	Mo 25	Do 25	Sa 25	Di B-GS 25	Fr 25	Fr GK 25	Mo 25	Mi GK 25	Sa 25	Mo 25	Do 25	
So 26	Di 26	Fr ESP L 26	So 26	Mi 26	Sa 26	Sa 26	Di 26	Do 26	So 26	Di 26	Fr 26	
Mo GK 27	Mi 27	Sa 27	Mo 27	Do 27	So 27	So 27	Mi 27	Fr 27	Mo 27	Mi 27	Sa 27	
Di 28	Do 28	So 28	Di 28	Fr B-MS 28	Mo 28	Mo 28	Do 28	Sa 28	Di 28	Do 28	So 28	
Mi FG Engl 29	Fr 29	Mo 29	Mi 29	Sa 29			Di ESP G 29	Fr 29	So 29	Mi 29	Fr 29	Mo 29
Do 30	Sa 30	Di ESP V 30	Do 30	So 30			Mi ESP R 30	Sa 30	Mo 30	Do 30	Sa 30	Di 30
	So 31		Fr 31	Mo 31			Do 31		Di 31		So 31	Mi 31

Wochentage	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Insgesamt
Unterrichtstage	33	35	34	35	34	34	205

Anstelle der ersten beiden Tage der Osterferien können zwei andere unterrichtsfreie Tage festgelegt werden.  
Bei besonderen lokalen Bedürfnissen oder besonderen Unterrichtsvorhaben können weitere Unterrichtsverlagerungen vorgenommen werden.

## Bewertungskriterien

### Arbeitsverhalten/Selbstkompetenz

- Selbstständigkeit: Zuverlässigkeit,
- zielgerichtetes und eigenverantwortliches Arbeiten
- Konzentration – Ausdauer - Mitarbeit - Sauberkeit und Ordnung
- Interesse – Ehrgeiz – Einsatzbereitschaft - Lernbereitschaft

### Lernverhalten/Sachkompetenz

- Auffassungsvermögen – Merkfähigkeit
- logisches Denkvermögen - Zusammenhänge erkennen
- Gelerntes behalten, Inhalte angemessen wiedergeben, Verfahren anwenden und auf neue Situationen übertragen
- sich korrekt, normgerecht ausdrücken - Verstehen von Aufgabenstellungen – Beherrschen der Fachsprache

### Sozialverhalten/Sozialkompetenz

- Anpassungsfähigkeit/Teamfähigkeit/Arbeit in der Gruppe
- Respekt, Toleranz, Umgangsformen Mitschülern und Lehrpersonen gegenüber
- Verantwortungsbewusstsein (übernimmt Verantwortung für die Gemeinschaft /Gruppe)
- Umgang mit Konflikten

## Die Bewertungsstufen

<b>10</b> <b>zehn</b>	Die Schülerin/der Schüler hat in allen Lernbereichen auch anspruchsvolle Ziele erreicht. Er beherrscht die Inhalte voll und ganz, kann sie selbstständig verarbeiten, auf andere Fächer übertragen sowie Ziel führend bzw. Problem lösend anwenden. Sie/er vermittelt ihre/seine positive Arbeitseinstellung auch anderen Mitschülern und Mitschülerinnen.
<b>9</b> <b>neun</b>	Die Schülerin/der Schüler hat umfangreiche Kompetenzen erworben. Sie/er kann Gelerntes auf andere Bereiche übertragen, findet selbstständig Lösungswege und bringt eigene Beiträge in den Unterricht ein. Auch vermag sie/er Inhalte und Arbeitsverfahren sachgerecht wiederzugeben.
<b>8</b> <b>acht</b>	Die Schülerin/der Schüler hat grundlegende Kompetenzen gut erreicht. Sie/er kennt die Inhalte, kann sie sicher anwenden und arbeitet selbstständig.
<b>7</b> <b>sieben</b>	Die Schülerin/der Schüler hat grundlegende Kompetenzen erreicht. Sie/er kann sie teilweise umsetzen und anwenden.
<b>6</b> <b>sechs</b>	Die Schülerin/der Schüler hat einige grundlegende Kompetenzen zum Teil erreicht. Sie/er beherrscht einfache Inhalte und kann nach vorgegebenen Mustern arbeiten.
<b>5</b> <b>fünf</b>	Die Schülerin/der Schüler hat die meisten Ziele nicht erreicht. Den Lernstoff beherrscht sie/er lückenhaft. Sie/er hat große Unsicherheiten in der Anwendung grundlegender Lerninhalte.

## MITGLIEDER DES SCHULRATES

<b>Lehrervertreter</b>	
Blaas Viktoria	Mittelschule St.Valentin
Folie Waltraud	Mittelschule St.Valentin
Ieronimo Jessica	2.Sprache und Grundschule Graun
Tschenett Lena	Grundschule Reschen
Köllemann Peter	Grundschule St.Valentin
Hafner Sybille	Grundschule Langtaufers
<b>Elternvertreter</b>	
Fritz Eduard	Mittelschule St.Valentin
Stecher Gerhard	Mittelschule St.Valentin
Patscheider Juliane	Grundschule Graun
Moriggl Bruno	Grundschule Reschen
Noggler Simone	Grundschule St.Valentin
Telser Renate	Grundschule Langtaufers

Von Amts wegen Mitglieder des Schulrates sind der Direktor und die Sekretärin, die gleichzeitig die Interessen des Verwaltungs- und Hilfspersonals der Schule vertritt.

### Schulsprengel Graun

Das Sekretariat ist von 7.15 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet und unter der Telefonnummer 0473 /634610 erreichbar.  
Am Samstag ist die Öffnungszeit von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr.

Direktor: **Dr. Saurer Sonja**

Mitarbeiter: D`Angelo Sonja Sekretärin  
Eller Peter Verwaltungsassistent  
Dietl Ida Verwaltungsassistentin

Mitglieder des Kontrollorgans: Dr. Arthur Pernstich , Amt für Oberschulen  
Georg Lechner Gemeindesekretär  
Dr. Gilberto Odorizzi, Abteilung Finanzaufsicht